

Zielgruppe  
Architekt/-innen,  
Bauingenieur/-innen,  
Generalplaner/-innen

Referent  
Christoph Stähler

Teilnehmerzahl  
max. 16 Personen

Dauer  
1 Tag  
von 09:00 bis 16:00 Uhr

Seminargebühr  
190,00 € zzgl. MwSt.

Termine und Seminarorte  
■ 20.04.2026  
in München/Milbertshofen  
■ 23.11.2026  
über Microsoft Teams

Zertifizierung  
Das Seminar ist bundesweit durch  
zahlreiche Architektenkammern  
zertifiziert.

Melden Sie sich an.  
Aktuelle Informationen finden  
Sie auf unserer Website



[www.brillux.de/  
architektenseminare/  
architekten-ingenieurrecht](http://www.brillux.de/architektenseminare/architekten-ingenieurrecht)



Sie lernen, welche Leistungen Sie als Planende schulden. So wissen Sie auch, welche Leistungen Sie nicht schulden und daher als Nachtrag gesondert honoriert verlangen können. Sie erhalten Handlungsanleitungen für die Dokumentation und Berechnung des Honorars nach § 10 HOAI.

*Das müssen Architekten und Ingenieure wissen*

## Architekten- und Ingenieurrecht aktuell

Der Fokus dieses Seminars liegt auf dem Nachtragsmanagement im Planervertrag. Jeder weiß, dass kein Haus so gebaut wird, wie es geplant worden ist. Nachträge sind tägliche Praxis. Architekt/-innen und Ingenieur/-innen werden häufig mit Nachträgen von bauausführenden Unternehmen konfrontiert. Sie selbst aber sind bei Honorarnachträgen oftmals zurückhaltend, obwohl den Planer/-innen bei geänderten oder weiteren Leistungen ein zusätzliches Honorar zusteht.

Um dieses erfolgreich durchzusetzen, ist es entscheidend, Nachträge im Planervertrag professionell zu managen. In dem Seminar werden konkrete Vorschläge und Handlungsanleitungen gegeben, um die Möglichkeiten zur Optimierung von Nachträgen im Planervertrag auszuschöpfen.

- Wann liegt ein Nachtrag vor, von dem der Planer zusätzliches Honorar verlangen kann?
- Wie muss der Planer den Nachtrag dokumentieren?
- Wie berechnet sich das zusätzliche Honorar?